

Testpoolpflichten



Wie jedes System hat auch das Testpoolsystem der NADA Pflichten die beachtet werden müssen.

Allgemein gilt für jeden Testpool die Grundregel:

Änderungen aller gemachten Angaben müssen der NADA umgehend mitgeteilt werden, damit alle Angaben immer auf dem aktuellsten Stand sind!

Da das Testpoolsystem der NADA aber aus drei Testpools besteht, gelten gesondert für jeden Testpool andere Pflichten die wir im Folgenden aufzeigen.

Die Pflichten für den ATP:

Athleten die dem ATP angehören, müssen nach Erhalt der Testpool- Benachrichtigung gegenüber der NADA bis spätestens 25. Dezember eines Jahres folgende Angaben machen:

- Eine vollständige Postanschrift, die im offiziellen Schriftverkehr zur Übermittlung von Nachrichten genutzt werden kann;
- Eine aktuelle E-Mail-Adresse des Athleten;
- Eine Telefonnummer, durch die die Erreichbarkeit des Athleten sichergestellt ist;
- Eine Anschrift des Ortes, an dem sich der Athlet gewöhnlich aufhält;
- Das NADA Athleten-Meldeformular für den ATP.

Die Pflichten für den NTP- und RTP:

Bei dem Testpoolsystem der NADA für den NTP und RTP werden alle relevanten Angaben über das ADAMS eingegeben.

Informationen zu ADAMS erhalten Sie auf der NADA- Internetseite (<http://www.nada-bonn.de/service-information/downloads/adams/>).

Wir weisen darauf hin, dass im November 2011 eine überarbeitete Version des ADAMS- Systems herausgebracht wurde. Bei Fragen oder Problemen stehen die Ansprechpartner der NADA- Doping- Kontroll- Abteilung gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis: Kurzfristige ADAMS- Änderungen können jederzeit auch per SMS eingegeben werden!

Athleten die dem NTP/ RTP angehören, müssen vor Beginn eines jeden Quartals jeweils zum 25. des Vormonats (das heißt zum 25. Dezember, 25. März, 25. Juni und 25. September eines jeden Jahres) Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit machen, die mindestens folgende Informationen enthalten:

- Eine vollständige Postanschrift, die im offiziellen Schriftverkehr zur Übermittlung von Nachrichten genutzt werden kann;
- Eine aktuelle E-Mail-Adresse des Athleten;
- Eine Telefonnummer, durch die die Erreichbarkeit des Athleten sichergestellt ist;

- Eine spezifische Bestätigung über die Einwilligung des Athleten zur Weitergabe seine Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit an andere Anti-Doping-Organisationen, die befugt sind, ihn einer Probeentnahme zu unterziehen;
- Für jeden Tag des folgenden Quartals die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Athlet wohnen wird (beispielsweise Wohnung, Hotel etc.) und den Namen sowie die Adresse an dem der Athlet trainieren, arbeiten oder eine anderer regelmäßige Tätigkeit nachgehen wird;
- den Wettkampfplan, einschließlich des Namens und Adresse, an dem der Athlet teilnehmen wird.

Bei seinen Angaben muss der Athlet sicherstellen, dass alle geforderten Informationen detailliert und genau sind, damit er für eine Dopingkontrolle aufgefunden werden kann.

Für die Übertragung und Übermittlung der Angaben hat allein der Athlet die Verantwortung.

Speziell für RTP- Athleten:

Des weitem müssen die Angaben über den Aufenthaltsort und Erreichbarkeit für jeden Tag des folgenden Quartals ein 60-münitiges Zeitfenster zwischen 6 und 23 Uhr enthalten, zu dem der Athlet an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen anzutreffen ist.

(Stand: Januar 2012)

